AARGAUER SEHHILFE

Attest für Hilflosenentschädigung im Sonderfall

Name	Vorname	Geburtsdatum

Strasse	PLZ Wohnort	Versicherungsnummer
		756.

Gesetzliche Grundlagen - Kreisschreiben über Hilflosigkeit KSH

Eine hochgradige Sehschwäche ist anzunehmen, wenn einer der drei folgenden Punkte zutrifft:

1. Der korrigierte Fernvisus beträgt beidseits weniger als 0.2.
2. Das Gesichtsfeld ist beidseits auf 10 Grad Abstand vom Zentrum (20 Grad horizontaler Durchmesser) eingeschränkt (Gesichtsfeldmessung mit Goldmann-Perimeter Marke III/4e).
3. Es bestehen eine Visusminderung und eine Gesichtsfeldeinschränkung ohne Erreichen der unter Punkt 1 und 2 beschriebenen Grenzwerte. Haben diese die gleichen Auswirkungen wie bei Punkt 1 oder 2 beschrieben, so ist ebenfalls eine hochgradige Sehschwäche anzunehmen (beispielsweise sektor- oder sichelförmige Ausfälle, Hemianopsien, Zentralskotome).

Der Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung entsteht am ersten Tag des Monats, in welchem einer der oben genannten Punkte erfüllt ist und die Hilflosigkeit im **IV Alter** ununterbrochen während **eines Jahres** beziehungsweise im **AHV-Alter** während **sechs Monaten** bestanden hat.

Augenärztliche Angaben

1. Beträgt der bestkorrigierte Fernvisus beidseits 0.2p oder weniger?	☐ ja	☐ nein
2. Ist das Gesichtsfeld beidseits auf einen horizontalen Sehwinkel von 20° begrenzt? (10° nasal und 10° temporal des Zentrums)	☐ ja	☐ nein
3. Bestehen eine Visusminderung **UND** eine Gesichtsfeldeinschränkung ohne Erreichen der Grenzwerte, welche dieselben Auswirkungen wie bei Punkt 1 oder 2 haben?	☐ ja	☐ nein

4. Falls eine der Fragen von 1 bis 3 mit ja beantwortet wurde: Seit wann bestehen die Beeinträchtigungen? (**Monatsangabe zwingend**)

Monat	**Jahr**

Bemerkungen

Beratende Fachperson

	Datum
Daniela Gasser-von Arx, Sozialarbeiterin FH	

Die beratende Fachperson handelt im Einverständnis mit der betroffenen Person und verpflichtet sich im Sinne der beruflichen Schweigepflicht zur Geheimhaltung aller Angaben.

Stempel mit Adresse und Unterschrift Augenärztin/Augenarzt

	Datum
	Telefon für Rückfragen

Landenhof Zentrum für Hören und Sehen • Aargauer Sehhilfe • Landenhofweg 25 • 5035 Unterentfelden
+ 41 62 836 60 20 • aargauer-sehhilfe@hin.ch • www.aargauer-sehhilfe.ch